

## Anträge auf Änderung der Verbands-Ehrungsordnung (VEO)

→ **Antrag des Präsidiums:** *Personen des öffentlichen Lebens, die eine Ehrung erhalten sollen, gehören oftmals keinem Mitgliedsverein an*

### § 4 Ehrung von Verbandsangehörigen ohne Amt im WVV (Ehrenurkunde)

(4.1) Eine Ehrenurkunde kann an Verbandsangehörige verliehen werden, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im WVV um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

~~In Ausnahmefällen~~ Es kann auch eine Verleihung einer Ehrennadel nach 3.1.1 oder 3.1.2 vorgenommen werden.

~~(4.2) Voraussetzung für eine Ehrung nach 4.1 ist, dass der Betreffende bereits eine Ehrung oder Auszeichnung durch seinen Mitgliedsverein erhalten hat.~~

→ **Antrag des Präsidiums:** *Je nach zu ehrender Person können die zeitlichen Erfordernisse nicht eingehalten werden, daher soll dem Präsidium die Möglichkeit der Ausnahmeregelung gegeben werden*

### § 11 Anträge und Bewilligung

(11.3) Über Anträge nach Ziffer 2 entscheidet der Verbandstag. Über Anträge nach ~~Ziffern~~ 3.1.2 bis 10 ~~sowie diesbezügliche Ausnahmen hinsichtlich des zeitlichen Erfordernisses~~ entscheidet das WVV-Präsidium. Über Anträge nach Ziffer 3.1.1 ~~sowie diesbezügliche Ausnahmen hinsichtlich des zeitlichen Erfordernisses~~ entscheidet der WVV-Präsident.

→ **Antrag des Präsidiums:** *Die Kosten für durchzuführende Ehrungen sollen zukünftig vom jeweiligen Antragsteller übernommen werden*

### § 12 Urkunden, ~~Veröffentlichung, Übergabe und Kosten~~ **Veröffentlichung und Übergabe**

~~(12.5) Die Kosten für vorstehende Ehrungen trägt der WVV.~~